

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 7. Aerztekammern und bürgerliche Freiheit

wird fortwährend abgeschäumt. Dem langsam abgekühlten Honigwasser setzt man nun eine kleine Menge Gese zu und füllt nun die Flüssigkeit in ein Faß, das aber ganz voll werden muß. Das Faß bleibt nun an einem mäßig warmen Ort offen stehen, bis die Gärung eingetreten ist. Nun bringt man es in den Keller und setzt die Gärrohre auf. Von Zeit zu Zeit wird für die ausgeworfene Flüssigkeit Honigwasser nachgegossen.

### „Die Leute sagen es.“

Wie oft hört man im täglichen Leben die Worte: „die Leute sagen es!“ Wird ein Gerücht kolportiert, etwas Nachteiliges über eine Person verbreitet, vielfach etwas behauptet, was der Erzähler beim besten Willen nicht verantworten kann, so erhält man, will man nach dem Urheber des Gerüchts forschen, fast ausnahmslos die ausweichende Antwort: „die Leute sagen es!“ — Ja „die Leute!“ Unter diesem Deckmantel segeln die ärgsten Schmarozker der Menschheit, die Klatschbasen, die Demunzianten, die hinterlistigen Feinde, — sie alle verschaukeln sich hinter der Ausrede „die Leute sagen es!“ Manch einer, der sich das, das „die Leute“ sagen, all zu Herzen nahm, ist durch faules, unwahres Gerede schon um sein Lebensglück gekommen. Man sollte daher nicht leichtfertig eine Behauptung weiter verbreiten, für deren Richtigkeit man keine Gewähr hat. Was man vom „Hörensagen“ weiß, entspricht in der Regel der Wahrheit absolut nicht, denn, wenn eine große Menge ein Gerücht gehört hat, will jeder das Richtige verstanden haben, aber selten haben alle dasselbe gehört. Andererseits muß man sich über das, was „die Leute“ sagen, niemals grämen; ein nachdenkender Mensch wird dem, „was die Leute sagen“, nie eine besondere Bedeutung beimessen, denn nachgewiesenermaßen ist es in 99 von 100 Fällen nichts weiter als leeres aufgepaußtes Geschwätz. Ratsam ist es, sich bei Gerüchten und Redereien stets an einen Ausspruch Lavaters zu erinnern, der bekanntlich sagte: Sprich nie etwas Böses von einem Menschen, wenn Du es nicht gewiß weißt, sondern frage Dich: Warum erzähle ich es?

### Ärztetammern und bürgerliche Freiheit.

Von einem alten praktischen Arzt aus der Provinz wird im Berliner Tageblatt geschrieben:

„Angesichts der sich stetig mehrenden Klagen seitens der praktischen Ärzte über unerträgliche Eingriffe der ärztlichen Standesvertretungen in Angelegenheiten rein wirtschaftlicher Natur ist es nicht mehr angezeigt, sich „vornehm“ auf die Erörterung dieser Dinge in der medizinischen Fachpresse zu beschränken oder gar mit Lammesgeduld aus „Standesrückichten“ zu schweigen. Denn der Arzt ist zugleich auch Staatsbürger und hat zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Existenz schlechterdings so gut wie jeder andere Staatsbürger das Recht, seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nach den allgemein gültigen Gesetzen des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Gesellschaftsmoral geschützt zu sehen.

„Ärztetammer — Ärztetammer!“ Dieser zahlreichen praktischen Ärzten längst geläufig gewordene Reim hat eine durchaus gerechtfertigte Bedeutung, da die von den Ärztetammern und Ehrengerichten der verschiedenen Provinzen aufgestellten „Grundsätze“ über das was

„standeswidrig“ sei, weit auseinandergehen, und vor allem deshalb, weil die Censur dieses den praktischen Arzt wie einen Schulbuben oder wie ein Mitglied einer studentischen Verbindung behandelnden Areopags einseitig immer nur den mühselig arbeitenden praktischen Arzt bemängelt, beaufsichtigt und bedrängt, während man „Koryphäen“ gegenüber fünf gerade sein läßt.

Schreiber dieser Zeilen ist niemals mit der ärztlichen Standesvertretung in Konflikt gekommen und hat daher das Recht, für objektiv angesehen zu werden und sein Beweismaterial sine ira et studio beurteilt zu sehen. Ich will nur einige Fälle anführen.

In Schlesien wurde im vorigen Jahre seitens der Standesvertretung ein hochnotpeinliches Disziplinarverfahren gegen einen sittlich und beruflich völlig einwandfreien Arzt eingeleitet, weil er eine Bahnarztstelle unter Bedingungen angenommen hätte, die den übrigen Kollegen des Orts nicht angenehm gewesen waren. Glücklicherweise fand sich ein Gerichtshof, der den Herren Heißspornen klar machte, daß ein mit einer Staatsbehörde (der Eisenbahnverwaltung) geschlossener Vertrag niemals etwas Ehrenrühriges bedeuten könne. Aber — Semper aliquid haeret: inzwischen war der Betroffene durch das Vorgehen der lieben Kollegen natürlich in den Augen des Publikums herabgesetzt worden und hatte es empfindlich in dem Versuch, Privatpraxis zu erwerben zu büßen.

Ein zweiter Fall: In einer deutschen Gebirgsgegend wurde dem Arzt eines Kurorts „von Standeswegen“ untersagt, in einem hoch auf dem Stamm liegenden, von seinem Wohnort zwei Stunden weit entfernten, von 3000 Sommerfrischlern besuchten und arztlosen Höhenkurort wöchentlich zwei Sprechstunden abzuhalten! Den dort zur Sommerfrische anwesenden Koryphäen der Provinzial-Universität verbot aber keine Standesvertretung die Ausübung von Praxis an einem Orte, an dem sie „nicht angefahren“ seien, und ebenso wenig hat man jemals etwas davon vernommen, daß den Herren Professoren und Geheimräten der medizinischen Fakultäten die Ausübung konsultativer Praxis außerhalb ihres Wohnsitzes als „Gewerbebetrieb im Umherziehen“ aufs Kerbholz geschrieben und als „gegen die Standesehre (!) verstoßend“ angerechnet worden wäre. Es wäre ja das auch ein horrender Unsinn, aber — was dem Herrn Geheimrat recht ist, sollte dem praktischen Arzt billig sein!

Drittens: der preussische ärztliche Ehrengerichtshof hat am 2. September 1902 unter anderem entschieden:

„Auch zwecks Veröffentlichung eines dem Wohl der Menschheit angeblich dienenden neuen Heilmittels muß der Weg der an die Laienwelt sich wendenden Reklame als eines Arztes unwürdig bezeichnet werden.“

Recht so! Einem praktischen Arzt, der dem Apotheker chiffrierte (Geheim-) Rezepte schicken und seine Geheimmittel durch ihn dem Publikum anpreisen lassen wollte, würden die ärztlichen Ehrengerichte gehörig auf die Finger klopfen. Warum denn aber rühren sich diese überall herumspähenden Ehrenwächter nicht gegen die in geradezu amerikanisch-grotesker Weise fortgesetzt betriebenen Reklamen für das „dem Wohl der Menschheit angeblich dienende“ Tuberkulin, das ein Geheimmittel par excellence mit allen Kriterien juristischer Definition ist? Warum nicht gegen die dem praktischen Arzt alltäglich auf den Schreibtisch flatternden und gleichzeitig

in der Presse über den grünen Klee angepriesenen angeblichen Panaceen der Badeärzte und einer Reihe von approbierten Vertretern für „physiologische und Diättherapie“ gegen Blutarmut, Verdauungsschwäche und dergleichen? Nach dem Sittenkomment der ärztlichen Ehrengerichte sollte es auch längst unstatthaft sein, daß das Behring'sche Diphtherieheilsorium immer noch als Monopol zum Wohl der fabrizierenden Firma und des Erfinders vertrieben wird, und die Ehreträger würden sich, indem sie auf Anfertigung des Serums durch den Staat und Verbilligung des unverantwortlich teureren Mittels drängen, jedenfalls ein größeres Verdienst um die leidende Menschheit im Allgemeinen, und die ärmeren Klassen insbesondere erwerben, als durch ihre nachgerade unerträglich werdenden Eingriffe in die Praxis der praktischen Ärzte. Jener vom „Berliner Tageblatt“ dieser Tage mitgeteilte Fall, daß man einem notorisch chirurgisch ausgebildeten Arzte die Ausübung der Chirurgie als Spezialfach verbieten will, sollte von dem Betroffenen schlichtweg einem ordentlichen Gericht zum Austrag übergeben werden, und der Kläger sollte alsdann auch wegen der zweifellos hochgradigen Schädigung seiner wirtschaftlichen Existenz durch jenes unverantwortliche Standesgericht auf Schadenersatz gegen die Herren Standesrichter klagen.

Dem Spionage- und Denunziantentum wird durch eine Forcierung der ärztlich-kammerlichen Disziplinartätigkeit Tür und Tor geöffnet, und die einzige Möglichkeit, die an sich nicht zu entbehrende Tätigkeit einer Standesvertretung auf das Maß einer im Einklang mit dem sittlichen Gefühl des Volkes arbeitenden Behörde zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Ärzte zurückzuführen, ist der Appell an die ordentlichen Gerichte und die Arbeit der Presse im Sinne und zum Wohl der Mehrheit eines Standes, den man wahrlich nicht in die spanischen Stiefeln von Spezial-„Ehren“-Kommenten à la Offizierstand und Korpsstudententum einzwängen sollte.“

### Papst Leo XIII. und seine Ärzte.

Der verstorbene Papst Leo hatte eine wunderbar zähe Natur und Lebenskraft. Er wäre sicher über hundert Jahre alt geworden, wenn er nicht von ganz untalentierten Ärzten umgeben gewesen wäre.

Der Pforzheimer Anzeiger v. 9. Juli d. J. brachte folgende Notiz:

\* Rom, 9. Juli. In Ärztekreisen gewinnt jetzt immer mehr die Anschauung Raum, daß Lapponi und Mazzoni eine falsche Diagnose gestellt haben. Es handelt sich nicht um Lungen-, sondern um Rippenfellentzündung, was auch der Fiebermangel wahrscheinlich macht. Die Untersuchung des abgezapften Bluteserums deckte Bestandteile, wie es scheint tuberkulösen Charakters auf. Diese Diagnose stellt einen langwierigen Krankheitsverlauf in Aussicht, falls nicht Komplikationen eintreten und die Kräfte rasch schwinden. Der „Köln. Ztg.“ zufolge hat auch der Vatikan den Fehler jetzt erkannt und tröstet sich mit den Gedanken, daß die Erkenntnis noch nicht zu spät komme — Die vatikanische „Voce de la Verita“ klagt jetzt gleichfalls den Leibarzt Dr. Lapponi an, durch eine falsche Diagnose das Leben des Papstes aufs Spiel gesetzt zu haben.

Das Berliner Tageblatt v. 13. Juli schreibt:

Die „Voce della Verita“ schreibt in ihrem heutigen Leitartikel: „So nötigt ein Kranker von 94 Jahren auch als Mensch der Welt Bewunderung ab; denn dieses Schmerzensbett ist nicht allein der Thron eines Papstes, der in voller Ruhe die Sakramente empfängt, sondern auch der Thron eines Helden, der, während eine ganze Welt um sein Leben zittert, seine Ärzte an die medizinischen Autoritäten vor hundert Jahren erinnert und die lateinischen Klassiker liest.“

Daß der Papst auch zu seelischen Heilmitteln Zuflucht nahm, darüber berichtet dasselbe Blatt:

#### Eine Wunderkur am Papst.

Unser Römischer Korrespondent übermittelt uns in einem Privat-Telegramm folgende Geschichte, die man nicht für wahr halten könnte, wenn sie nicht in der vom Vatikan censurten „Voce della Verita“ veröffentlicht würde. Es heißt in dem Telegramm unseres Korrespondenten:

Die neue Besserung im Befinden des Papstes wird nach der päpstlichen „Voce della Verita“ auf den Einfluß der am Sonaabend nach dem Vatikan gebrachten Mitra des San Genaro (Januarinus) zurückgeführt. Wie das Vatikanblatt erzählt, küßte der Papst die wundertätige Mitra mehrmals aufs innigste. Dann wurde die Mitra mit der Stirn des Kranken in Berührung gebracht, und schließlich wurde die Reliquie auf einem Tisch neben dem Bett aufgestellt. Die Mitra besteht aus Purpurstoff und bedeckt gewöhnlich die von Karl von Anjou gestiftete und das Haupt San Genaros enthaltende Silberbüste des Neapeler Stadtheiligen im Neapeler Dom. Außerdem wurde dem Papste eine vorher gleichfalls mit der Reliquie San Genaros in Berührung gebrachtes purpurfarbenes Seidenkappchen (Zucchetto) aufgesetzt, das nach dem Neapeler Volksglauben ebenfalls Sterbende dem Tod zu entreißen vermag. Ein Bild San Genaros und ein demselben Heiligen geweihtes Gebetbuch vervollständigen laut der Voce della Verita das neueste Mittel zur Erhaltung des Lebens des Papstes.

Im Laufe des Nachmittags verlangte der Papst häufig Nahrung, ebenso wurde ihm auf seinen Wunsch wiederholt die Mitra des San Genaro gereicht, die er küßte, indem er dazu Gebete flüsterte. Die Mitra mußte, erklärte er, immer in Schweite bleiben.

Auch eine Nonne, die im Ansehen stand, durch Handauflegen Krankheiten zu heilen, soll der heilige Vater zu sich haben kommen lassen und durch deren Behandlung Besserung erzielt haben.

Fraglos war es eine heilmagnetische Einwirkung.

Vor einigen Jahren hatte auch der Pfarrer Kneipp die Ehre, dem Papste vorgestellt zu werden, doch hat er dessen Anordnungen nicht befolgen können.

Wie erklärt es sich nun, daß Papst Leo auf Kaltwasserkuren eben so schlecht reagierte, wie auf Medizinikuren, dafür aber auf Suggestion, Operation und Heilmagnetismus, kurz auf seelische Heilmittel so lebhaft reagierte? Einfach darum, weil er ein Empfindungs- und Bewegungsnaturell war\*), daß nach Carl Gutet's Lehre durch Operation, Diät, Pocht, Wärme, Homöopathie und geistige Heilmittel nur allein geheilt, respektive gebessert werden kann.

\*) Näheres enthält Gutet's Naturell-Lehre.